

Antrag

**der Abgeordneten Silke Seif, Dennis Gladiator, Dennis Thering, Stephan Gamm,
Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Der ewig tagende Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) – Wahlordnung
vorlegen und Neubesetzung ermöglichen**

Seit nunmehr über fünf Jahren tagt der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA). Er hätte jedoch bereits nach der Konstituierung der Bürgerschaft – welche im letzten Jahr stattgefunden hat – neu gewählt werden müssen.

Im Hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – vom 25. Juni 1997, heißt es in § 18 Amtsdauer: „Die Amtsdauer des LJHA entspricht der Wahlperiode der Bürgerschaft“ (<https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SGB8AGHAV12IVZ>). Zuletzt wurde in der 21. Wahlperiode ein LJHA gebildet; diese Wahlperiode endete jedoch mit der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 18. März 2020. Die Begrenzung der Amtsperiode und deren Verknüpfung mit der Wahlperiode der Bürgerschaft ist unter anderem damit begründet, dass die Mitglieder, die nicht auf Vorschlag der freien Träger zu wählen sind, nach den politischen Verhältnissen neu bestimmt werden können.

Mit der Drs. 22/505 hat der rot-grüne Senat die Deputationen abgeschafft, die Wahl des LJHA erfolgt nun durch die Hamburgische Bürgerschaft. Die Bürgerschaft hat am selben Tag den Senat ersucht, „ein neues Wahlverfahren für den LJHA zu entwickeln und dieses (...) bis zum 30. Juni 2021 vorzulegen“ (Drs. 22/1479). Dies ist bisher nicht erfolgt. In der Drs. 22/5907 antwortet der rot-grüne Senat sehr ausweichend: Mit der Abschaffung der Deputationen (Drs. 22/505, Drs. 22/1479) und der Reform des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) hätten sich umfangreiche Fragestellungen hinsichtlich der Zusammensetzung und der rechtlichen Legitimation des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) ergeben, die es zu prüfen galt. Die Wahlordnung werde derzeit für die Behördenabstimmung vorbereitet. Mit dem Inkrafttreten der Wahlordnung sei voraussichtlich zum Beginn des Jahres 2022 zu rechnen. Es ist aus Sicht der CDU-Fraktion problematisch, die Neubesetzung derart lange hinauszuzögern. Eine Wahlordnung sollte zügig zu erstellen sein. Bis dahin sollte der LJHA nicht mehr einberufen werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. bis zum 31. Dezember 2021 eine neue Wahlordnung vorzulegen;
2. bis zur Vorlage dieser Wahlordnung und Neuwahl des Landesjugendhilfeausschusses dieses Gremium nicht mehr einzuberufen;
3. der Bürgerschaft bis zum 15. Januar 2022 zu berichten.